

Ressort Umwelt, Grünflächen und
Forsten
Abteilung Wasser, Abfall, Altlasten,
Stadtgeologie
- Abfallwirtschaft -

Stadt Wuppertal – Ressort 103.24 – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus, Große Flurstraße 10
42275 Wuppertal

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 52
Frau S. Puckelwald

Es informiert Sie	Anga Zehnpfennig
Telefon (0202)	563 – 69 67
Fax (0202)	563 – 80 49
E-Mail	Anga.Zehnpfennig@stadt.wuppertal.de
Zimmer	414
Sprechzeiten	Mo – Fr nach Vereinbarung
Zeichen	103.24-AZ
Datum	25.07.12

per e-mail

Fortschreibung des AWP Siedlungsabfälle
AZ 52.01.21

Sehr geehrte Frau Puckelwald,

in Ergänzung der beigefügten Tabelle mit der gemeinsamen Stellungnahme der Stadt Wuppertal und der Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal (AWG) mbH möchte ich im Folgenden kurz auf den Entsorgungsverbund EKOCity eingehen und die sich aus seiner Gründung ergebenden Konsequenzen auf den AWP:

In dem vorgelegten Entwurf werden insbesondere die rechtlichen und konzeptionellen Konsequenzen aus der Gründung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity nicht in der notwendigen Tiefe berücksichtigt. Zwar wird an diversen Stellen auf die Gründung des Zweckverbandes hingewiesen, aber der konzeptionelle Aufbau des AWP spricht immer noch bei den Städten Wuppertal und Remscheid von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, obwohl mit der Verbandsgründung der Normadressat für die Entsorgungsverpflichtungen (für die Teilaufgabe der Restabfallbehandlung lt. Satzung) auf den Verband übergegangen sind. Dieses zeigt sich insbesondere auch daran, dass die beiden o.a. Städte weiterhin verpflichtet werden, „ihre“ Abfälle an die entsprechend ausgewiesenen Müllverbrennungsanlagen anzuliefern, obwohl nur der Verband nach seiner Gründung noch verpflichtet werden kann. Beim geplanten Revisionsverbund innerhalb des Bezirkes ist außerdem zu beachten, dass der Verband auch innerhalb der von ihm selbst vorgehaltenen Anlagen einen internen Revisionsverbund darstellen kann.

Der AWP geht weiter davon aus, dass alle vorzubehandelnden Abfälle im Regierungsbezirk den Müllverbrennungsanlagen vor der Deponierung zugewiesen werden. Hierbei bleibt unberücksichtigt, dass der EKOCity Abfallwirtschaftsverband über ein eigenes Stoffstrommanagement einen Teil seiner vorzubehandelnden Abfälle (Sperrmüll, Gewerbeabfälle) zur mechanischen Vorbehandlung der in Bochum geplanten MA-Anlage mit der Zielsetzung zuordnet, insbesondere eine EBS-Fraktion zur weitergehenden energetischen Verwertung in einem externen Kraftwerk zuzuführen. Insofern trifft auch nicht die Feststellung im AWP zu, dass mit der Zuführung von Kommunalen Abfällen (aus dem EKOCity-Verbund) andere gewerbliche Abfälle verdrängt werden.

Durch das interne Stoffstrommanagement von EKOCity wird das im AWP geschlossene Entsorgungssystem (von Müllverbrennungsanlagen im Regierungsbezirk) durch Vernetzung mit der MA-Anlage in Bochum teilweise erweitert.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Anga Zehnpfennig